



[www.gyle.de](http://www.gyle.de)

Gymnasium Lerchenfeld Lerchenfeld 10 22081 Hamburg

Hamburg, 28. August 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler der Studienstufe,

im Folgenden finden Sie Regelungen dargestellt, die für die Arbeit in der Studienstufe sehr wichtig sind. Einige konkretisieren lediglich die in Hamburg geltenden rechtlichen Bestimmungen, andere sind schulspezifisch.

### **Aufbewahrung von Klausuren**

Aus geschriebenen Klausuren sollen Sie auch später Nutzen ziehen können. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass diese Dokumente nicht verloren gehen. Daher sind Sie verpflichtet, in der Studienstufe geschriebene Klausuren bis zum Abitur sorgfältig aufzubewahren.

### **Krankmeldungen**

Ihre Eltern melden Sie bei Krankheit spätestens bis 7:45 Uhr über die Online-Abmeldung auf der Schulhomepage oder telefonisch im Schulbüro unter 428 88 47 0 ab. Das Schulbüro trägt das Fehlen direkt in unser digitales Klassenbuch ein. Wenn Sie bereits volljährig sind, können Sie sich eigenständig auf dieselbe Art abmelden.

### **Verspätungen**

Pünktliches Erscheinen ist eine Selbstverständlichkeit und bereits in unserer Hausordnung geregelt. Bei nachvollziehbaren Gründen für eine Verspätung (z. B. Störungen im Nahverkehr) kann diese entschuldigt werden. Unentschuldigte Verspätungen werden minutengenau dokumentiert und können ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Bußgeld zur Folge haben.

### **Fehlzeitenheft / Entschuldigungen**

Nach einer entstandenen Fehlzeit bitten Ihre Eltern oder Sie selbst, wenn Sie bereits volljährig sind, um Entschuldigung, indem Sie die Tage und Unterrichtsstunden sowie den Grund der Fehlzeit in das Fehlzeitenheft eintragen. Die Entscheidung, ob ein Grund anerkannt wird, obliegt immer der Schule. Das Fehlzeitenheft ist in der jeweils ersten Stunde nach Rückkehr in die Schule der Lehrerin oder dem Lehrer unaufgefordert vorzulegen, spätestens nach 14 Tagen. Danach gelten die Stunden als unentschuldigt.

Sie sind verpflichtet, ihre Fehlzeitenhefte mit den Entschuldigungen bis zum Abitur aufzubewahren!

### **Schulische Veranstaltungen**

Fehlzeiten aufgrund schulischer Termine (z. B. Wettbewerbe, Praktika, Sportveranstaltungen) gelten nicht als Fehlzeiten, müssen aber im Vorfeld bekannt gegeben werden.

### **Beurlaubungen**

Planbare Termine (z. B. Arztbesuche, Behördengänge) sollen außerhalb der Unterrichtszeit liegen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung vorab schriftlich über die Klassenleitung/Tutor\*innen zu beantragen:

- bis zu drei Tagen (nicht feriennah): Entscheidung bei den Tutorinnen und Tutoren
- mehr als drei Tage: Entscheidung bei der Abteilungsleitung
- Tage direkt vor/nach den Ferien: mind. vier Wochen vorher, Entscheidung bei dem Schulleiter

Mehrtägige Beurlaubungen bedürfen besonderer Voraussetzungen und werden nur nach detaillierter Einzelfallprüfung und in Absprache mit den Tutorinnen/Tutoren und der Abteilungsleitung genehmigt.



[www.gyle.de](http://www.gyle.de)

Gymnasium Lerchenfeld Lerchenfeld 10 22081 Hamburg

## **Leistungsnachweise**

Bei krankheitsbedingtem Fehlen an einem Tag mit Leistungsnachweis (z. B. Klausur, Präsentationsleistung) informieren Sie, wenn Sie volljährig sind, oder Ihre Eltern bis 7:45 Uhr das Schulbüro. Zusätzlich muss eine Krankmeldung bei der entsprechenden Lehrkraft über Teams erfolgen.

Anschließend ist eine schriftliche Bitte um Entschuldigung in Form eines ärztlichen Attests am ersten Tag der Rückkehr vorzulegen. Der Leistungsnachweis wird dann an einem gesonderten Termin nachgeschrieben.

Wird ein Nachschreibtermin versäumt, ist ebenfalls ein ärztliches Attest erforderlich. Erfolgt eine Entschuldigung ohne ärztliches Attest, wird die nicht erbrachte Leistung als „ungenügende Leistung“ (Note 6 bzw. 0 Punkte) gewertet.

Hohe unentschuldigte Fehlzeiten haben selbstverständlich Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, also auch auf die Bewertung. Es ist zu beachten, dass es bei hohen Fehlzeiten in einem Kurs ggf. notwendig sein kann, dass zur Notenfindung am Halbjahresende eine Leistungsfeststellungsprüfung durchgeführt wird, die sich dann auf den Stoff des gesamten Halbjahres bezieht.

## **Konsequenzen**

Sie sind verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuholen. Entstandene Fehlzeiten/ Verspätungen – entschuldigt oder unentschuldigt – erscheinen im Zeugnis. Bei wiederholtem – insbesondere unentschuldigtem – Fehlen kann die Schule eine allgemeine Attestauflage erteilen. Dann muss jedes krankheitsbedingte Fehlen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

## **Befreiung vom Sportunterricht**

1. Wer aus gesundheitlichen Gründen keinerlei Sport betreiben darf, informiert seine Tutorin bzw. seinen Tutor und die Abteilungsleitung Oberstufe und legt der Sportlehrkraft umgehend ein ärztliches Attest vor.
2. Entsprechendes gilt für den Fall einer Befreiung von einzelnen Sportarten („Teilattest“) und bei Sportunfähigkeit, die im Laufe des Schuljahres bzw. des Semesters auftritt.
3. Alle langfristigen Atteste müssen über die Tutorin oder den Tutor in die Schülerakte gelangen!
4. Grundsätzlich besteht die Anwesenheitspflicht bei einem Sportattest weiter.

Ihre Tutorinnen und Tutoren und auch ich helfen gerne, mit den Formalia der Studienstufe zurecht zu kommen. Kontaktaufnahme, Informationsweitergabe und Beratung sind gerade in Fällen, in denen Schwierigkeiten entstehen könnten, besonders hilfreich. Wenden Sie sich zunächst an Ihren Tutor bzw. Ihre Tutorin, wenn es weitergehenden Beratungsbedarf gibt, leitet diese/r das Anliegen weiter.

Haben Sie einen guten Start in die Studienstufe,  
viel Freude und Erfolg wünscht Ihnen

Annette König, Abteilungsleitung Studienstufe